

Der Auftraggeber hat THE REAL ESTATE GMBH bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von mitgeteilten Geschäftsgelegenheiten zu unterlassen.

THE REAL ESTATE GMBH und Auftraggeber sind verpflichtet, einander die erforderlichen Nachrichten zu geben, insbesondere betreffend einer Änderung der Verkaufsabsicht seitens des Auftraggebers. Weiter verpflichtet sich der Auftraggeber, jene Personen THE REAL ESTATE GMBH bekannt zu geben, die sich während der Dauer des Vermittlungsauftrages direkt an ihn gewendet haben, wobei auch hier die Verpflichtung zur Bezahlung obiger Provision entsteht. Eine Verletzung dieser Benachrichtigungspflicht begründet einen Schadenersatzanspruch für THE REAL ESTATE GMBH GmbH in Höhe der vereinbarten Provision. THE REAL ESTATE GMBH verpflichtet sich, nach Kräften tätig zu werden.

- Dieser Auftrag ist bis als Alleinvermittlungsauftrag befristet und wandelt sich danach in einen unbefristeten, jederzeit kündbaren allgemeinen Maklervertrag um.
- Allgemeiner Maklervertrag unbefristet, jederzeit kündbar.

Besondere Provisionsvereinbarungen

Die Zahlung der oben vereinbarten Provision (bzw. einer Provision in der Höhe von € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) wird auch für den Fall vereinbart, dass das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nicht zustande kommt, dass ein anderes als ein zweckgleichwertiges Geschäft zustande kommt, dass das Geschäft mit einer anderen Person zustande gekommen ist, der vom Auftraggeber diese Geschäftsgelegenheit bekannt gegeben wurde oder ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufs-, Wiederverkaufs- oder Eintrittsrecht ausgeübt wurde (§ 15 Abs. 1 Maklergesetz, siehe beigeschlossene Information).

Weiters wird die Zahlung des oben genannten Betrages für die Fälle vereinbart, dass der Auftraggeber den Alleinvermittlungsauftrag vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig auflöst oder das Geschäft während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages vertragswidrig durch die Vermittlung eines anderen vom Auftraggeber beauftragten Maklers oder auf andere Art zustande gekommen ist (§ 15 Abs. 2 Maklergesetz, siehe beigeschlossene Information).

Sonstige Vereinbarungen

1. Sollte jedoch die Vermittlungstätigkeit von THE REAL ESTATE GMBH außer in den obigen Fällen völlig erfolglos bleiben, entstehen dem Auftraggeber keinerlei Kosten.
2. Der Auftraggeber bestätigt, eine Kopie dieses Vermittlungsauftrages mit den beigeschlossenen Informationen erhalten zu haben.
3. THE REAL ESTATE GMBH Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Zahlungen jeglicher Art entgegen zu nehmen. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung sind ausschließlich auf das Konto der THE REAL ESTATE GMBH zu tätigen.
4. Der Auftraggeber ermächtigt den beauftragten THE REAL ESTATE GMBH Mitarbeiter zur Einsichtnahme in die Unterlagen der Gemeinde (Bauakten, Bebauungsbestimmungen, Betriebsanlagengenehmigung usw.) und der Hausverwaltung obiges Vermittlungsobjekt betreffend.

Georg Fresacher-The Real Estate-Immobilienmakler GmbH

A-1040 Wien, Goldeggasse 26/16

FN 400 740 z

ATU68153277

BIC: BKAUATWW

AT371200010002850773

5. Der Auftraggeber bestätigt, dass er über sein Widerrufsrecht informiert wurde.
6. Der Interessent wünscht ein vorzeitiges Tätigwerden (zB Übermittlung von Detailinformationen, Vereinbarung eines Besichtigungstermins) innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Der Interessent nimmt zur Kenntnis, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag verliert. Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht aber erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufvertrag, Mietvertrag) aufgrund der verdienstlichen, kausalen Tätigkeit des Maklers.

Wien, am

.....
Immobilienmakler

.....
Auftraggeber